



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 92/2002**

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 29.10.2002

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Kulturausschuss

Bezeichnung des TOP

Zuschussgewährung Kamener Kulturträger (Sockelbetrag 2002)

### **Beschlussvorschlag:**

Den förderungswürdigen Kulturträgern wird für das Jahr 2002 ein Zuschuß in Höhe von 228,00 € gewährt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Den als förderungswürdig anerkannten Kulturträgern (Chöre, Chorgemeinschaften, Instrumentalgruppen und Konzertvereinigungen) wurde in den Vorjahren ein anteiliger Sockelbetrag von 285,00 € gewährt. Auf Grund der Haushaltslage wird für alle freiwilligen Leistungen eine 20%ige Kürzung vorgenommen.

Als förderungswürdig gelten:

1. Frauenchor im Quartett-Verein Frohsinn Kamen-Heeren
2. MGV Einigkeit Werve
3. Kinder- und Jugendchor Frohsinn Kamen-Heeren
4. Kamener Männerchor
5. Singekreis Kamen-Heeren
6. Quartett-Verein Frohsinn Heeren-Werve
7. MGV Cäcilia Kaiserau
8. MGV Niegedacht Breiten
9. Männerchor 1875 Wasserkurl
10. Frauenchor Einigkeit Kamen
11. Kath. MGV 1881 Kamen
12. Shanty-Chor der Marinekameradschaft Kamen
13. MGV Teutonia Kamen
14. Frauenchor Kamen-Süd
15. MGV Kamen-Süd
16. Mandolinen- und Gitarrenvereinigung Kamen-Heeren 1924 e.V.
17. Spielmannszug Klinges Spiel Heeren-Werve e.V.
18. Blasorchester St. Marien Kaiserau 1965

19. Mandolinen-Konzert-Gesellschaft Kaiserau
20. Blasorchester Musikfreunde Westfalen-Echo 1985 e.V. Kamen
21. Freies Fanfaren- und Musik-Corps Kamen 1963 e.V.
22. MGV Einigkeit Kamen
23. MGV Sängerbund 1858 Kamen

Die Mittel stehen im Haushaltsplan unter der HHSt. 330.70001 zur Verfügung.